



## Auszug aus der Niederschrift über die 30. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.03.2023  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:22 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Öffentlicher Teil

#### 2. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

##### 2.1. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid; hier: Anträge aus der laufenden Verwaltung

#### Sachverhalt:

Den Ausschussmitgliedern werden die Anträge aus der laufenden Verwaltung (hier: Geschäftsordnung der Stadt Langenzenn § 13 Abs. 2 Nr. 4) mitgeteilt:

- Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Lagerhalle auf dem Grundstück Nähe Im Kessel
- Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Puschendorfer Straße 5
- Antrag zur Aufstellung einer aufgeständerten Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Mühlsteig 39
- Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Nähe Lohäckerstraße
- Antrag auf Tektur zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Göckershof 1
- Antrag zur Errichtung einer Garage mit Abstellraum auf dem Grundstück Birkenstraße 30

#### Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

##### 2.2. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück An der Grube 2

#### Sachverhalt:

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze und Fläche für Nebenanlagen, Carports, Garagen und Gemeinschaftsgaragen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 531/24, Gemarkung Langenzenn.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze und Fläche für Nebenanlagen, Carports, Garagen und Gemeinschaftsgaragen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 6 Dagegen: 0**

### **2.3. Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung der Verkaufsfläche auf dem Grundstück Nürnberger Straße 53**

#### **Sachverhalt:**

Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung der Verkaufsfläche des vorhandenen Lebensmittel-discounters auf 1478 qm durch Auflösung und Umnutzung von Lagerflächen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 556, 556/3 und 556/4, Gemarkung Langenzenn.

Die Verwaltung teilt mit, dass den Antragsunterlagen eine Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung beigelegt wurde. Aus gutachterlicher Sicht wird eine Weiterentwicklung bzw. Neupositionierung anderweitiger Supermärkte durch das Erweiterungsvorhaben nicht beeinträchtigt.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

### **2.4. Änderungsantrag zur Errichtung eines Werbefylons auf dem Grundstück Würzburger Straße 24 und 26**

#### **Sachverhalt:**

Antrag zur Änderung von Werbeanlagen und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung bezüglich der Fläche und der Beleuchtung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1296, Gemarkung Langenzenn.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiung von den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung hinsichtlich der Fläche und der Beleuchtung wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

### **2.5. Antrag zur Anbringung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Schießhausplatz 8 und 10**

#### **Sachverhalt:**

Antrag zur Anbringung von Werbeanlagen und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung hinsichtlich der Fläche und der Beleuchtung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 289, 290, 293/2, 1288/10, 1288/7 und 1295/5, Gemarkung Langenzenn.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiung von den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung bezüglich der Fläche und der Beleuchtung wird erteilt. Die Befreiung enthält die Auflage, die Leuchtreklamen um 22 Uhr abzuschalten.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

### **2.6. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Außensauna auf dem Grundstück Hausener Weg 57**

#### **Sachverhalt:**

Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der Baugrenze zur Errichtung einer Außensauna (Elektrobetrieben) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 531/37, Gemarkung Langenzenn.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

### **2.7. Antrag auf befristeten Betrieb der Biergarten Oase auf dem Grundstück Försterallee 18**

#### **Sachverhalt:**

Antrag auf befristeten Betrieb der „Biergarten Oase“ auf weitere zwei Jahre auf dem Grundstück Fl.-Nr. 241, Gemarkung Langenzenn.

Die Verwaltung teilt mit, dass bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.11.2022 für den unbefristeten Betrieb das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Aus denkmalschutzrechtlichen Gründen konnte dem Antrag nicht zugestimmt bzw. genehmigt werden (hier: Schreiben LRA Fürth vom 08.03.2023).

Auszug aus dem Schreiben:

*... Dem unbefristeten Betrieb kann von Seiten der Denkmalbehörden erst zugestimmt werden, wenn den Denkmalbehörden vorab eine denkmalgerechte Planung und Ausführung zur Abstimmung vorgelegt wird, die die historische Erscheinungsweise der Langenzenner Stadtmauer durch eine qualitätsvolle, zeitgenössische Architektur und Freiflächengestaltung ergänzt...*

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

### **3. Bauleitplanung**

#### **3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Wilhermsdorfer Straße"; hier: Vorstellung der Überarbeitung des Rahmenplanes**

##### **Sachverhalt:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wilhermsdorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung am 10.12.2019 geändert und die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Süden beschlossen.

Hierbei wurde u.a. dem Ausschuss der erste Vorentwurf des Rahmenplanes zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorgestellt.

Aufgrund diverser Anpassungen hinsichtlich der Erschließung sowie einer möglichen flächensparenden Bebauungsdichte musste der Rahmenplan nochmals überarbeitet werden.

Hierbei schlägt die Verwaltung vor, auf eine Erschließung mit zwei Wendehammeranlagen (Variante 1) zu verzichten und stattdessen eine sogenannte Ringlösung (Variante 2) zu favorisieren.

Bezüglich der Bebauungsdichte wurde eine Mischung von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern, Reihenhäusern sowie ggf. optional auch Mehrfamilienhäusern gewählt. Damit soll unter Berücksichtigung der Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden ein breites Angebot an Wohnraum für Bauinteressenten mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten geschaffen werden.

Bezüglich der Entwässerung (Niederschlagswasserrückhaltung) ist im südlichen Bereich des Baugebietes die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens angedacht.

Die Planentwürfe liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

##### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Bauleitplanverfahren gemäß der Variante 2 – Stand 20.03.2023 (Ringlösung), mit der Option Mehrfamilienhäuser fortzuführen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

#### **3.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 Heinersdorf-Süd (1. Änderung); hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

##### **Sachverhalt:**

Am 15.02.2017 wurde durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Heinersdorf Süd“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Anlass der Änderung des Bebauungsplans war die vom Landratsamt versagte Genehmigung zur Bebauung des Flst.-Nr. 1179/10, Gemarkung Laubendorf mit einer Doppelhaushälfte. Begründung war die Nichteinhaltung der Abstandsflächen zum Flst.-Nr. 1179/12, Gemarkung Laubendorf, da die Doppelhaushälfte isoliert entstehen sollte. Im

Sinne einer integrierten Fassung umfasste der Geltungsbereich der 1. Änderung das gesamte Plangebiet des BP Nr. 33.

Neben der Beschlussfassung zur Aufstellung der 1. Änderung des BP „Heinersdorf-Süd“ wurden bezüglich der Zulässigkeit der Doppelhaushälfte von der Verwaltung Gespräche mit dem Landratsamt geführt, die jedoch zu keinem anderen Ergebnis führten.

Am 22.10.2019 wurde durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen das Verfahren fortzuführen, da weiterhin keine Möglichkeit gesehen wurde, eine Bebaubarkeit für das oben aufgeführte Grundstück ohne Änderung des Bebauungsplans zu erreichen. Daraufhin wurde der Entwurf des Bebauungsplans vom Ferienausschuss am 29.04.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung (25.05.2020 - 03.07.2020) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (05.05.2020 - 24.06.2020) durchgeführt. Eine Abwägung der Einwände fand aufgrund der nach wie vor komplexen Rechtslage bisher nicht statt.

Mit Bescheid vom 16.08.2022 genehmigte das Landratsamt Fürth die Bebauung des betreffenden Grundstücks mit einem Einfamilienwohnhaus, welches nun nicht mehr an die Grundstücksgrenze gebaut werden sollte und damit die Abstandsflächen nach BayBO einhalten kann. Mit diesem Bescheid wurde die Änderung des Bebauungsplans zur Ermöglichung der Bebauung des Grundstücks mit einer Doppelhaushälfte obsolet. Der Aufstellungsbeschluss vom 15.02.2017 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Heinersdorf-Süd“ sollte daher aufgehoben und das Verfahren damit formell beendet werden.

Der Geltungsbereich ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.02.2017 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Heinersdorf-Süd“.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist öffentlich bekanntzumachen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

<b>3.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Ortskern Stinzendorf"; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</b>
--

### **Sachverhalt:**

Am 21.06.2017 wurde durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Ortskern Stinzendorf“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Anlass der Bebauungsplanaufstellung war ein privates Bauvorhaben, das im Hinblick auf die vorgeschlagene Bauart in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 19.10.2016 mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Bebauungsplan sollte die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich steuern und u.a. das Maß der baulichen Nutzung regulieren und für das Ortsbild verträgliche örtliche Bauvorschriften festsetzen.

Außer der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt am 14.07.2017 gab es keine formellen Schritte innerhalb des Bauleitplanverfahrens, da die Bauverwaltung in weiterer Diskussion mit dem Grundstückseigentümer stand.

Nachdem zwischenzeitlich eine der Ortslage angemessene Bebauung in Form von 6 Einfamilienhäusern im vorgesehenen Geltungsbereich vollständig realisiert worden ist, er-

übrigen sich dort weitere bauleitplanerische Aktivitäten zur Steuerung der baulichen Entwicklung. Der Aufstellungsbeschluss vom 21.06.2017 zum Bebauungsplan Nr. 67 „Ortskern Stinzendorf“ sollte daher aufgehoben und das Verfahren damit formell beendet werden.

Ein Lageplan ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.06.2017 zum Bebauungsplan Nr. 67 „Ortskern Stinzendorf“.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist öffentlich bekanntzumachen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

## **4. Verkehrsangelegenheiten**

### **4.1. Jahresunfallstatistik 2022**

#### **Sachverhalt:**

Dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss liegt die Jahresunfallstatistik 2022 der Polizeiinspektion Zirndorf für das Stadtgebiet Langenzenn vor.

Laut Rücksprache mit der Polizei lassen sich keine Unfallschwerpunkte auf den Gemeindestraßen erkennen.

Die überwiegende Anzahl der Verkehrsunfälle ist auf Wildunfälle zurückzuführen. Die zweihäufigste Ursache der Unfälle ließ sich auf wetterbedingte schlechte Straßenverhältnisse zurückführen (u. A. Glätte/Eis und Schneefall oder Regen, schlechte Sicht durch Starkregen, Schneefall oder Unwetter).

Weiterhin ereigneten sich sechs Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen aufgrund von Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer. (Zum Beispiel wegen ungenügendem Sicherheitsabstand auf der B 8, Ablenkung während der Fahrt oder Verletzung des Rechtsfahrgebots auf der FÜ 11).

Die Jahresunfallstatistik ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

#### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **5. Mitteilungen**

### **5.1. Information zur Bepflanzung des Kreisverkehrs Nürnberger Straße**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung teilt mit, dass seit der Sitzung im BUVA am 25.10.2022 vom Naturamt ein Pflanzkonzept für den Kreisverkehr ausgearbeitet wurde. Entsprechend des Beschlusses vom 25.10.2022 ist eine Kombination aus drei Hochstämmen und einer Staudenbepflanzung, mit dem Fokus auf rot/weiß blühende Stauden und Gräser, geplant.

Dieses Konzept wurde verwaltungsintern auch mit dem Ersten Bürgermeister Habel im Rahmen des regelmäßigen Naturamt-Jour-Fixe-Termins abgestimmt.

Aufgrund der aktuellen Pflanzzeit werden die drei Hochstämme in den nächsten drei Wochen vom Bauhof gepflanzt. Hier wurden zwei Französische Ahorn-Bäume, sowie die „Landkreis-Linde“ gewählt. Diese besondere Silber-Linde wurde anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Landkreises Fürth an alle Landkreisgemeinden geschenkt.

Für die weiteren Pflanzarbeiten, die Stauden und die anschließende Pflege der Gesamtfläche werden aktuell Angebote von örtlichen GaLaBau-Unternehmen eingeholt.

Es wird gleichzeitig geprüft, ob der Bauhof diese Arbeiten leisten kann.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**5.2. Zollnerstraße;  
hier: Sanierung der Fahrbahndecke**

**Sachverhalt:**

Die 1.700 m<sup>2</sup> Fahrbahndecke in der Zollnerstraße sind zwischen der Albrecht–Achilles-Str. und Flurstraße stark beschädigt und müssen dringend saniert werden.

In diesem Zuge werden im Sanierungsbereich alle Wasserschieber von den Stadtwerken ausgetauscht.

Im Haushalt 2023 wurden für die Maßnahme 100.000 € eingestellt.

Die Verwaltung schreibt die Maßnahme zeitnah aus, so dass die Umsetzung noch im Sommer 2023 erfolgen kann.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**5.3. Abschluss einer Planungsvereinbarung zu den Straßen "Raindorfer Weg" und "Würzburger Straße"**

**Sachverhalt:**

Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 13.12.2022 wurden die oben genannten Kreuzungsbereiche besprochen, diese sollen im Rahmen des Fahrradkonzeptes skizziert werden. Auch von Seiten des Staatlichen Bauamtes im Rahmen des Straßenausbauprogrammes besteht Handlungsbedarf. Somit sind für beide Bereiche Planungsvereinbarung zu schließen.

**Raindorfer Weg:**

Mit dem Staatlichen Bauamt wurden die Planungsmöglichkeiten für die Gestaltung des Knotenpunktes Nürnberger Straße/Raindorfer Weg und Anbindung des Kreisradweges über den abzustufenden Raindorfer Weg besprochen.

Die Querungshilfe für Fußgänger im Bereich des AWO-Heimes solle bestehen bleiben und in die Knotenpunktplanung einbezogen werden.

Die Federführung der Planung wird vom Staatlichen Bauamt Nürnberg vollzogen und ins Straßenausbauprogramm ab 2023 aufgenommen.

Bis zum endgültigen Ausbau könnte die Stadt mittels Pflanzkübel eine Unterordnung der Straße herstellen, da die provisorische Beschilderung nur noch bis Dezember 2023 genehmigt wird.

Eine Planungsvereinbarung ist abzuschließen.

#### FÜ 11 Radwegeführung/ Sanierung der Zennbrücke Würzburger Straße:

Im Kreistag wurde die Umsetzung und Verbesserung der Radwegeführung über die Zennbrücke beschlossen.

Das Staatliche Bauamt kann sich eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Maßnahme für 2026 vorstellen.

Durch die Verwaltung wurde das Planungsbüro Kaulen mit der Vorplanung als Gesamtkonzept inkl. Brücke und Knotenpunkt Würzburger Straße – Windsheimer Straße beauftragt. Das Gesamtkonzept umfasst sowohl den Straßenverkehr sowie auch die Fuß- und Radwegeführung.

Die Kosten für die Planungsleistungen werden zunächst geteilt.

Eine Planungsvereinbarung ist abzuschließen.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, noch in 2023 bis zum endgültigen Ausbau mittels Pflanzkübel eine Unterordnung der Straße „Raindorfer Weg“ herzustellen, da die provisorische Beschilderung nur noch bis Ende des Jahres genehmigt ist.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

#### **5.4. Sachstand der separaten Ausfahrt auf die Nürnberger Straße am Parkplatz Aldi im Gewerbegebiet Horbach**

##### **Sachverhalt:**

In KW 12 wurde die Fertigstellung der Zufahrt zum Aldi Markt in Horbach gemeldet. Abstimmungsgemäß wurden die bestehende Sichtschutzhecke zwischen Straße und Gehweg innerhalb der Sichtdreiecke zurückgeschnitten. Allerdings wurde bei einem gemeinsamen Ortstermin vereinbart, dass die Hecke noch weiter zurückgeschnitten werden soll (linksseitig bis zur Straßenlaterne sowie rechtsseitig bis zum ersten Baum). Es wird sichergestellt, dass keinerlei Nester im Bereich der Hecke vorhanden sind.

Folgende Maßnahmen sind aus Sicherheitsgründen sowie aus Haftungsgründen vorzunehmen:

- Die Ortstafel wird noch auf gleiche Höhe gesetzt.
- Die Fahrradpiktogramme sind zu entfernen.
- Das Verkehrszeichen „Radfahrer frei“ ist zu entfernen, da linke Gehwege nur in besonderen Ausnahmefällen ohne Grundstückszufahrten oder Einmündungen freigegeben werden dürfen.

Die Anpassungen werden im Zuge der noch ausstehenden Anpflanzungen der Grünstreifen vorgenommen. Die freien Flächen werden mit einer Blühwiesenmischung angesät.

Die Ausführung der Arbeiten ist für die ersten Wochen im April geplant.

Die Polizei sowie das Landratsamt Fürth haben darauf hingewiesen, dass die aktuelle verkehrliche Situation so nicht bestehen bleiben kann. Gem. VwV-StVO § 2 zu Abs. 4 Satz 3 ist die Freigabe von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll grundsätzlich nicht angeordnet werden. Die bisherige Freigabe rührte daher, dass der Gehweg mit Radfahrer frei früher außerhalb geschlossener Ortschaft lag und auch nach Änderung keine Grundstückseinfahrten vorhanden waren, weshalb mit keinen besonderen Gefahren zu rechnen war. Dies hat sich durch die Schaffung der Zufahrt geändert.

Um ein noch besseres und sicheres Angebot für den Rad- und Fußgängerverkehr anzubieten, wird angeregt, künftig den Gehweg zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg von Horbach nach Langenzenn zu wandeln. Die Sicherheit an den Einmündungen und Zufahrten könnte dann durch Rotmarkierung, Furten und Piktogramme verbessert werden. Der Fahrradschutzstreifen von Langenzenn nach Horbach könnte in diesem Zuge in einen vollwertigen Fahrradstreifen gewandelt werden, der ebenfalls durch seine Markierung und Breite mehr Sicherheit als ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn bietet.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Verkehrsbüro Kaulen derzeit für die Bestandsaufnahmen der Fahrradmaßnahmen in Langenzenn unterwegs ist. Es wird vorgeschlagen, dass das Büro Kaulen in diesem Zuge ebenfalls eine Skizzierung und Vorplanung der neuen Gegebenheiten zwischen Horbach und Langenzenn vornimmt.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis und beschließt die Anpassung des Radverkehrs an die neuen Gegebenheiten zwischen Langenzenn und Horbach und beauftragt das Verkehrsbüro Kaulen mit der Skizzierung und Vorplanung.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

## **6. Sonstiges**

### **6.1. Straßen- und Gehwegmaßnahmen; hier: Straßenschäden im Kreuzungsbereich der Unteren Ringstraße und Nürnberger Straße**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat O. Vogel meldet Straßenschäden durch Unebenheiten in der Fahrbahn im Kreuzungsbereich der Unteren Ringstraße und der Nürnberger Straße.

Die Meldung wird zur Prüfung und Behebung der Schäden an das Staatliche Bauamt weitergegeben.

### **6.2. Straßen- und Gehwegmaßnahmen; hier: Wasserschieber in der Unteren Ringstraße**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat O. Vogel informiert die Verwaltung über lockere Wasserschieber in der Unteren Ringstraße.

Die Meldung wird zur Prüfung und Behebung der Schäden weitergegeben.

### **6.3. Aktueller Stand zur Einbahnstraßenregelung Schreiberstorberg und Obere Ringstraße**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Roscher erkundigt sich, ab wann die Einbahnstraßenregelung am Schreiberstorberg und der Oberen Ringstraße gilt.

Die Verwaltung teilt mit, sich diesbezüglich nach dem aktuellen Stand zu erkundigen.

### **6.4. Städtischer Brunnen in Kirchefembach**

#### **Sachverhalt:**

Stadträtin Plevka meldet einen morschen Baumstamm am städtischen Brunnen.

Die Verwaltung wird den Brunnen besichtigen und entsprechende Reparaturmaßnahmen durchführen.

### **6.5. Verschmutzte Lampenschirme in der Försterallee**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Gawehn erkundigt sich, in welchem Zeitraum die mit Graffiti beschmutzten Lampenschirme in der Försterallee wiederhergestellt werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Reinigungsarbeiten nur bei entsprechenden Plusgraden vorgenommen werden können, da sonst das Reinigungsmittel zur Graffitientfernung nicht wirkt. Die Arbeiten werden daher im April durchgeführt.

### **6.6. Zustand der Friedhofsmauer am Stadtfriedhof**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat O. Vogel informiert sich über den aktuellen Zustand der Friedhofsmauer am Stadtfriedhof.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Besichtigung stattgefunden hat und ein Sanierungskonzept in Zusammenarbeit mit einem Prüfstatiker der LGA entwickelt wurde.